Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 41 (1994)

Heft: 3

Artikel: Ausgezeichnete Partnerschaft

Autor: Sartory, Beda

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wil-Bronschhofen SG: Zivilschutz und Feuerwehr arbeiten schon lange gut zusammen

Ausgezeichnete Partnerschaft

Im Kanton St.Gallen kann die Zusammenarbeit des Amtes für Zivilschutz mit dem Amt für Feuerschutz als sehr gut bezeichnet werden. Die beiden Amtsstellen haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Zusammenarbeit prüft und Lösungsmodelle erarbeitet. Diese werden den Gemeinden in einem gemeinsamen Schreiben vorgestellt.

BEDA SARTORY

Die politischen Behörden regeln die Zusammenarbeit Feuerwehr - Zivilschutz innerhalb der Gemeinde, unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse. Bei Bedarf stehen das kantonale Amt für Zivilschutz und das kantonale Amt für Feuerschutz den Gemeinden beratend zur Seite.

Alarmierungskompetenzen klar regeln

Um auch örtlich optimale Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit im Einsatz zu erhalten, müssen Zivilschutzchef und Feuerwehrkommandant in der Planung eng zusammenarbeiten und die Vorbereitungen gemeinsam treffen. Dabei hat der Feuerwehrkommandant, der ja in der Regel immer den Ersteinsatz leistet, seine Bedürfnisse an den Zivilschutzchef genau zu definieren. Der Zivilschutzchef seinerseits hat seine allenfalls zusätzlichen Möglichkeiten, zum Beispiel im Bereich Betreuung, Versorgung usw., aufzuzeigen und anzubieten.

Wichtig ist auch, dass im Rahmen der Planung die Alarmierungskompetenzen klar geregelt werden. Um einen raschen Einsatz von Teilen der ZSO sicherzustellen, braucht es neben einem geeigneten Alarmierungssystem (z.B. SMT) auch eine Kompetenzdelegation. Diese muss dem Feuerwehr-Einsatzleiter übertragen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Feuerwehr-Einsatzleiter die Kompetenz hat, aus der ganzen Region Feuerwehren aufzubieten, nicht aber Teile der örtlichen ZSO (siehe Kasten «Alarmstufenplan»).

Welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an?

Grundsätzlich liegen die Stärken der Feuerwehr im Bereich Führung und Einsatz an der «Front» und die Stärken des Zivilschutzes im Bereich Bevölkerungsschutz, Logistik und Führung «Rückwärtiges». Entsprechend ergeben sich für den Rettungsdienst des Zivilschutzes zwei grundsätzliche Modelle:

- a) Die Rettungszüge bleiben ausbildungsund einsatzmässig in der ZSO eingegliedert und werden der Feuerwehr nur nach Bedarf im Einsatz zugewie-
- b) Die Rettungszüge (allenfalls einzelne Rettungszüge) werden der Feuerwehr ausbildungs- und einsatzmässig zur Zusammenarbeit zugewiesen.

Das Modell b, welches wir für die ZSO Wil-Bronschhofen (etwa 20500 Einwohner)

ZSO Wil-Bronschhofen Alarmstufenplan für Nothilfe-Aufgebot

Alarmstufe		Aufgebot	Gruppen		Bemerkungen	
		Anzahl	Nord	Süd	Ort	durch erganisping or
0	0.1	1 Pionierzug 25 (1 DC, 1 Det C, 1 Zug)			BSA 3	Aufgebotskompetenz: - Stadtrat Wil/ Gemeinderat Bronschhofen unbegr. - Stab ZGF W/B 200° - Stab OLtg 100° - Kdo F'wehr 100° * Personen-Einsatztage
	0.2	Stab OLtg 15 (Stab [-] + 2 Na + 2 Kz)		37 333 333 333 3	OKP	
	0.3	Mat Gr 6	ni.		Depot F'wehr	
1	1.1	Stabs-Dienste 18 (11 Uem, 4 Na, 2 Kz, 1 Anl Betr)	190 <u>.</u> 1888.		OKP	orodicado militario Situacio alder felle deri Situacio alderia
	1.2	BSA 3 (Det) 14 (Anl Betr Z, Q Ltg. Vsg)			BSA 3	Case inches aler is maken for general of the gold for you
	1.3	San Po Z Matt 30			Matt	Chida parasimista di
	1.4	Pionierdetachement 73 (DC, 3 Det C + 3 Z)		gistaria Pauli) graned	Liho BSA 2 BSA 3	lig Weindienstangel gundsstallen weiterbin emplanger und eder 1 e
2	2.1	BSA 2 (Det) 14 (Anl Betr Z, Q Ltg. Vsg)			BSA 2	vare 186 alletenrus August
	2.2	San Po Z Liho 20		106	San Po Liho	ab ni arvadgutessudd Administratoria Paraministratoria Paraministratoria
	2.3	BI C Q 1–5 60 (Q Ltg + BI C + Mat D)		- 10119	Q KP 2-5 Q 1 Depot	de neglich zeinelmzek lem ZS-Netz ergenzt v
	2.4	Mat D/Mob Org 20 (Mat + Trsp D)			Depot OKP Q 1-5	TO SUPERIOR TO THE STREET OF T
3	3.1	Teilaufgebot erweitert	Aufgebots- karten oder Radio		Aufgebotskompetenz liegt aus- schliesslich beim Stadtrat Wil/ Gemeinderat Bonschhofen	
	3.2	Gesamtaufgebot				

Wichtig: - Jedes Aufgebot ist unverzüglich durch den Stadtrat Wil und den Gemeinderat Bronschhofen nachträglich genehmigen zu lassen.

- Die Aufgebotskompetenz darf auf unterer Stufe nur beansprucht werden, wenn der politische Entscheid den Einsatz unnötig verzögert.
- Jedes Aufgebot ist so rasch als möglich an das Kantonale Amt für Zivilschutz zu melden.
- Nichtbenötigtes Personal ist unverzüglich zu entlassen.



Beda Sartory

anstreben, wird meines Erachtens dem Grundsatz «So normal wie möglich - so ausserordentlich wie nötig» am ehesten gerecht. Die Zusammenarbeit in der Ausbildung und im Einsatz ist am optimalsten sichergestellt, und Doppelspurigkeiten lassen sich am besten vermeiden (siehe Kasten «Organigramm der Zivilschutzorganisation Wil-Bronschhofen»).

Wo erwartet die Gemeinde weitere Vorgaben?

Nach meiner Auffassung genügen die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Im Kanton St.Gallen können die Gemeinden aufgrund der heutigen Vorgaben die Zusammenarbeit Feuerwehr - Zivilschutz optimal auf die örtlichen und regionalen Verhältnisse abgestimmt regeln. Ich bin überzeugt, dass sie diese Gelegenheit nutzen werden.

Der Ersteinsatz bei Grossereignissen oder Katastrophen erfolgt heute in aller Regel durch die Feuerwehr und die Polizei. Die Einsatzleitung liegt in der Akutphase je nach Ereignis bzw. nach kantonaler Regelung bei einer dieser beiden Organisationen. Auf Gemeindestufe wird es normalerweise der Feuerwehr-Einsatzleiter sein. Dies entspricht der heutigen Norm und hat sich hundertfach bewährt. Entsprechend sind alle zusätzlich zum Einsatz gelangenden Formationen, einschliesslich der Rettungszüge des Zivilschutzes, dem Einsatzleiter zu unterstellen. Dies schliesst nicht aus, dass Rettungszüge bei Nothilfe- und Wiederinstandstellungseinsätzen selbständig Hilfe leisten können.

Der Verfasser ist unter anderem Ortschef der ZSO Wil-Bronschhofen und Ressortleiter Öffentliche Sicherheit der Stadt Wil

